

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

78. Jahrgang

20. Januar 2021

Nr. 10 / S. 1

---

	<b>Inhaltsübersicht:</b>	<b>Seite:</b>
30/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Str.“; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit	2 - 4
31/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Beschlüsse der Verbandsversammlung am 15.12.2020	5
32/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die Haushalts-satzung 2021	6 - 10
33/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-R430	11
34/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-LL2007	12
35/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zu-lassungsbehörde - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-CF2908	13
36/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt/ Zulassungsbehörde - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36/PB-O 6	14
37/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32/3858 05 -O 6	15
38/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt/untere Jagdbehörde – über die Jägerprüfung 2021	16
39/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreise Paderborn – Umweltamt – über den Entfall eines Erörterungstermins zur Errichtung einer Windkraftanlage in Bad Wünnenberg	17

30/2021

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 14.01.2021

### **Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg**

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“**

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

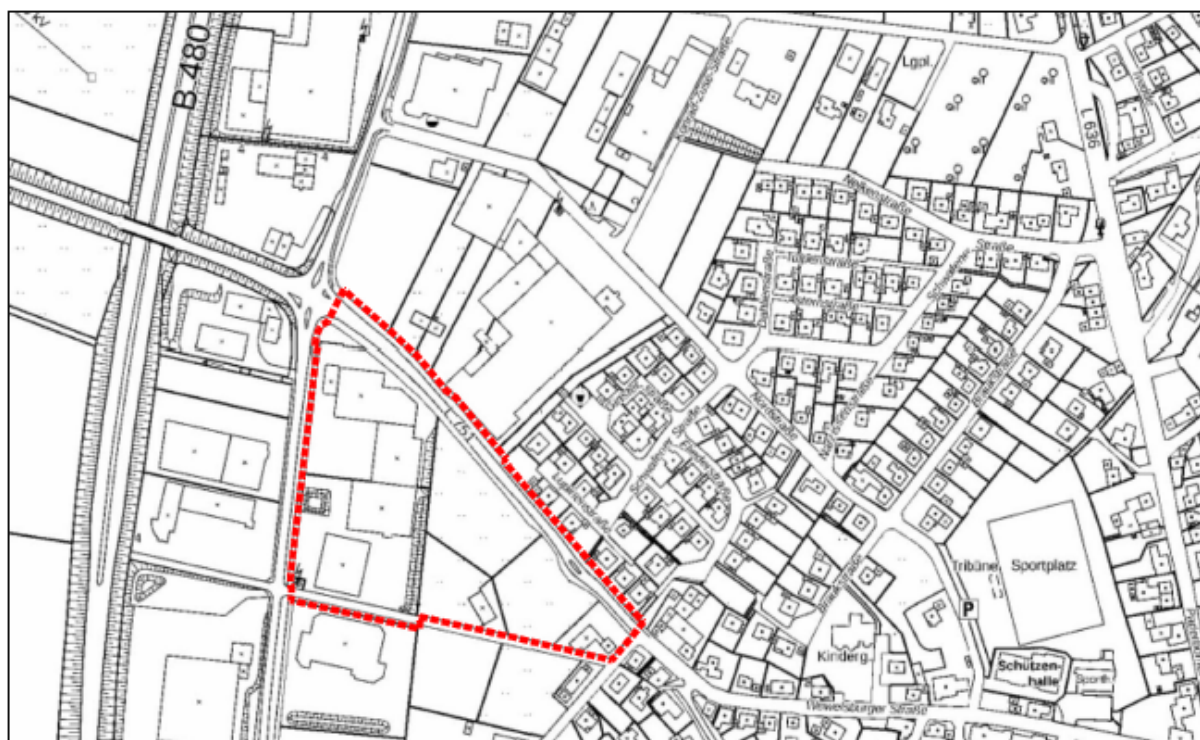
*Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 9 „Wewelsburger Straße“.*

In seiner Sitzung am 28.10.2019 hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg die Erweiterung des Plangebiets wie folgt gefasst:

*Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Erweiterung des Plangebietes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 9 „Wewelsburger Straße“.*

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



**zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf einschließlich Begründung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht, sowie eine schalltechnische Untersuchung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 3 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**21.01.2021 bis einschl. 22.02.2021**

öffentlich aus.

*Dienststunden:*

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg ([http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08\\_Bauen\\_und\\_Wohnen.php](http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php)) unter - Bauleitplanung - 3. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 3 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ -.

Die Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 3 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die [vps@bad-wuennenberg.de](mailto:vps@bad-wuennenberg.de), schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

• **Begründung sowie der Umweltbericht.**

In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet, sowie eine Konfliktdanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen, sowie Art und Menge der erzeugten Abfälle.

Dabei werden Angaben gemacht zur

- Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens

- **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag/Artenschutzprüfung**

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums; Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten, Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten; Ergebnisse und weitere Vorgehensweise

- **Schalltechnische Untersuchung**

Bad Wünnenberg, 14.01.2021

gez. Carl

Bürgermeister

31/2021

**Bekanntmachung**

**der Feststellung des Jahresabschlusses 2019  
des Volkshochschul-Zweckverbandes  
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg hat am 15.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verbandsversammlung stellt auf der Grundlage des Prüfungsberichtes einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rietberg vom 15.10.2020 den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.180.518,84 € und einem Jahresüberschuss von 40.973,11 € fest.
- Der Jahresüberschuss 2019 von 40.973,11 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses 2019 gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 07.01.2021 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Salzkotten, den 13.01.2021

gez.

Ulrich Berger

Verbandsvorsteher

32/2021

**Haushaltssatzung  
des Volkshochschul-Zweckverbandes  
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Buchst. g) der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 22.11.2000 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

**im Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.138.855 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.213.855 EUR

**im Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.138.855 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.203.087 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.012 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**78. Jahrgang**

**20. Januar 2021**

**Nr. 10 / S. 7**

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 42.233 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 32.767 EUR  
festgesetzt.

**§ 5**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6**

**Verbandsumlage**

Nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckt wird. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach den vom IT.NRW für den 31. Dezember vor Aufstellung des Haushaltsplanes veröffentlichten Einwohnerzahlen.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 müsste eine Umlage von 355.100,00 EUR erhoben werden. Diese Umlage würde sich wie folgt auf die Mitglieder verteilen:

<b>Mitglied (Stadt/Gemeinde)</b>	<b>Einwohner</b>		<b>Umlage pro Einwohner</b>		<b>Umlage</b>
Büren	21.515	x	2,767408 EUR	=	59.541,00 EUR
Delbrück	31.989	x	2,767408 EUR	=	88.527,00 EUR
Geseke	21.422	x	2,767408 EUR	=	59.283,00 EUR
Hövelhof	16.281	x	2,767408 EUR	=	45.056,00 EUR
Salzkotten	24.956	x	2,767408 EUR	=	69.063,00 EUR
Bad Wünnenberg	12.152	x	2,767408 EUR	=	33.630,00 EUR
Summe	128.315	x	2,767408 EUR	=	355.100,00 EUR

Zwecks Abbaus des hohen Liquiditätsstandes und zur Entlastung der Verbandsumlage wird der Haushaltsausgleich 2021 über Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage von insgesamt 75.000 EUR herbeigeführt. Insgesamt vermindert dieser Betrag die Verbandsumlage. Die Rücklagenentnahme darf nicht höher ausfallen, um nicht Gefahr zu laufen, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Den Verbandsmitgliedern werden von dem Betrag Anteile in dem Verhältnis angerechnet, wie sie bis zum 31.12.2019 im Rahmen der Umlagezahlungen zum Aufbau der Liquidität beigetragen haben. Dabei wird der Liquiditätsstand zum 31.12.2009 den bis dahin dem Verband angehörenden Mitgliedern in dem Verhältnis zugerechnet, wie sich prozentual die Umlage des Haushaltsjahres 2009 auf diese Mitglieder verteilte. Der weitere Liquiditätszuwachs vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2019 wird nach demselben Verfahren den Mitgliedern entsprechend des jährlichen Umlageanteils zugerechnet.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**78. Jahrgang**

**20. Januar 2021**

**Nr. 10 / S. 8**

Der sich so insgesamt ergebende Anteil am Liquiditätszuwachs, der für die Ermittlung der Anteile an den Rücklagenentnahmen zugrunde gelegt wird, beträgt für die Mitglieder:

<b>Mitglied (Stadt/Gemeinde)</b>	<b>Anteile an Rücklagenentnahmen</b>	
	<b>in %</b>	<b>in EUR</b>
Büren	22,18%	16.635,00 EUR
Delbrück	30,62%	22.965,00 EUR
Geseke	2,99%	2.243,00 EUR
Hövelhof	5,95%	4.463,00 EUR
Salzkotten	25,56%	19.169,00 EUR
Bad Wünnenberg	12,70%	9.525,00 EUR
<b>Summe Anteile</b>	<b>100,00%</b>	<b>75.000,00 EUR</b>

Darüber hinaus erfolgt im Sinne einer fairen Kostenanlastung eine ausgleichende Verteilung der Versorgungslasten des Verbandes für den ehemaligen verbeamteten VHS-Leiter. Die Versorgungsaufwendungen nach dem Ergebnisplan werden den Mitgliedern innerhalb der Umlage in dem Verhältnis angelastet, wie die Zeitanteile ihrer Mitgliedschaft im Verband vom 01.07.1979 bis 30.06.2012 entsprechen. Sollte in einem Haushaltsjahr zur Dämpfung der Versorgungslasten eine Entnahme aus dem Versorgungsfonds des Verbandes bei der Versorgungskasse Westfalen-Lippe erfolgen, würden den Mitgliedern davon Anteile angerechnet, die dem Anteil der bislang erfolgten Einzahlungen in den Versorgungsfonds entsprechen. Die bislang erfolgten Einzahlungen in den Versorgungsfonds werden entsprechend den Umlageanteilen des jeweiligen Haushaltsjahres den Mitgliedern gutgeschrieben.

Für 2021 ist wegen des guten Liquiditätsstandes keine Fondsentnahme geplant.

Danach ergeben sich folgende Zuschläge bzw. Reduzierungen zu den Umlagen nach Anrechnung der Rücklageninanspruchnahmen:

<b>Mitglied (Stadt/Gemeinde)</b>	<b>Anteile am Versorgungslastenausgleich</b>		
		<b>in %</b>	<b>in EUR</b>
Büren	+	1,57%	4.388,00 EUR
Delbrück	+	2,33%	6.523,00 EUR
Geseke	-	3,85%	-10.771,00 EUR
Hövelhof	-	2,75%	-7.707,00 EUR
Salzkotten	+	1,82%	5.089,00 EUR
Bad Wünnenberg	+	0,88%	2.478,00 EUR
<b>Summe</b>		<b>0,00%</b>	<b>0,00 EUR</b>

Die %-Anteile errechnen sich von der Gesamtumlage in Höhe von 280.100,00 EUR.



**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**78. Jahrgang**

**20. Januar 2021**

**Nr. 10 / S. 9**

Unter Berücksichtigung dieser Modifizierungen reduziert sich die eigentlich zum Haushaltsausgleich festzusetzende Umlage von 355.100,00 EUR auf 280.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2021. Diese Umlage verteilt sich wie folgt auf die Mitglieder:

<b>Mitglied (Stadt/Gemeinde)</b>	<b>Umlage nach Einwohner</b>	<b>Anteile an Rücklagenentn.</b>	<b>Zwischen- summe</b>	<b>Ausgleich Ver- sorgungslasten</b>	<b>Zahlbetrag Umlage 2021</b>
Büren	59.541,00 EUR	-16.635,00 EUR	42.906,00 EUR	4.388,00 EUR	47.294,00 EUR
Delbrück	88.527,00 EUR	-22.965,00 EUR	65.562,00 EUR	6.523,00 EUR	72.085,00 EUR
Geseke	59.283,00 EUR	-2.243,00 EUR	57.040,00 EUR	-10.771,00 EUR	46.269,00 EUR
Hövelhof	45.056,00 EUR	-4.463,00 EUR	40.593,00 EUR	-7.707,00 EUR	32.886,00 EUR
Salzkotten	69.063,00 EUR	-19.169,00 EUR	49.894,00 EUR	5.089,00 EUR	54.983,00 EUR
Bad Wünnenberg	33.630,00 EUR	-9.525,00 EUR	24.105,00 EUR	2.478,00 EUR	26.583,00 EUR
Summe	355.100,00 EUR	-75.000,00 EUR	280.100,00 EUR	0,00 EUR	280.100,00 EUR

Salzkotten, den 15.12.2020

gez. Anita Papenheinrich  
Verbandsvorsitzende

gez. Michaela Kieroth  
Schriftführerin

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn ist mit Verfügung vom 11.01.2021 - Az: 20.1 11 06 - die nach § 19 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Verbandsumlage in § 6 der Haushaltssatzung erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschul-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, den 13.01.2021

Der Verbandsvorsteher

gez.

Ulrich Berger

33/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .07.01.21, Az.: 36/PB-R430 an

Herrn  
Heinrich Ernst Rauch  
letzte bekannte Anschrift: Gütersloher Straße 48, 33161 Hövelhof  
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.01.2021 (Az.: 36/PB-R430) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

34/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .06.01.21, Az.: 36/PB-LL2007 an

Herrn  
Lucian-Liviu Buga  
letzte bekannte Anschrift: Schumannstraße 1, 33142 Büren  
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 06.01.2021 (Az.: 36/PB-LL2007) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

35/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .07.01.21, Az.: 36/PB-CF2908 an

Frau

Claudia Patricia Morais Fernandes

letzte bekannte Anschrift: Peter-Hartmann-Allee 1B, 33175 Bad Lippspringe  
durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.01.2021 (Az.: 36/PB-CF2908) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Schäfer

36/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .14.01.21, Az.: 36/PB-O 6 an

Herrn

Dirk Wiesener

letzte bekannte Anschrift: Geschäftlich: Warburger Straße 134, 33100 Paderborn

Privat: Dorotheenstraße 26, 33332 Gütersloh

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.01.2021 (Az.: 36/PB-O 6) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer Großraumbüro, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Zimmermann

37/2021

**Öffentliche Zustellung**

**eines Schreibens des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird das Schreiben des Kreises Paderborn, Amt 32 vom 18.01.2021, Az.: 32/3858 05 an

Frau  
Susanne Elisabeth Filter  
letzte bekannte Anschrift: Ükern 5, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schreiben des Kreises Paderborn vom 18.01.2021 (Az.: 32/3858 05) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.06, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Gottwick

38/2021

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2021**

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 gebe ich nachstehend die Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2021 im Bereich der unteren Jagdbehörde des Kreises Paderborn durchgeführt wird:

### **1. Schriftlicher Teil der Jägerprüfung:**

Montag, 19.04.2021, 15:00 Uhr

Die Prüfung wird im Berufskolleg Schloß Neuhaus, An der Kapelle 2, 33104 Paderborn, abgenommen.

### **2. Schießprüfung und mündlich-praktischer Teil der Jägerprüfung:**

Die Termine und Örtlichkeiten der Schießprüfung sowie des mündlich-praktischen Prüfungsteiles können derzeit aufgrund der Coronapandemie noch nicht abschließend festgelegt werden.

Diese und die weiteren Einzelheiten werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Freitag, 19.02.2021, bei der Kreisverwaltung Paderborn - Untere Jagdbehörde -, Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, einzureichen.

Dem Antrag sind ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der nicht älter ist als ein Jahr, und ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 sowie ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter ist als 6 Monate, beizufügen. Aufgrund der Pandemielage können die Nachweise ausnahmsweise nach erfolgter Zulassung nachgereicht werden, sie müssen jedoch vor dem Beginn der Schießprüfung vollständig vorliegen.

Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr (Prüfungs- und Zulassungsgebühr) beträgt derzeit 250,00 €. Die Anträge auf Prüfungszulassung werden bevorzugt in elektronischer Form über das Serviceportal des Kreises Paderborn ([mein.kreis-paderborn.de/](http://mein.kreis-paderborn.de/)) entgegengenommen.

Alternativ Antragsvordrucke sind bei der Kreisverwaltung Paderborn, untere Jagdbehörde (s.o.), Tel.: 05251/308-3235 oder -3234, erhältlich.

Paderborn, 18.01.2021

**Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
als untere Jagdbehörde**  
Im Auftrag

gez.  
Bühlbecker



39/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41100-20-600

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

**Entfall des Erörterungstermins**

Die WEWA Windkraft 1 GmbH & Co. KG, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 138 EP3 E2 in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstück 136, 142, beantragt.

Das Vorhaben wurde am 07.10.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt. Es liegen keine Einwendungen vor.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **27.01.2021** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasemann